

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Uwe Hixsch, Dr. Klaus Grehn, Wolfgang Gehrcke
und der Fraktion der PDS**

**zu der Regierungserklärung zu den Ergebnissen des Europäischen Rates
in Göteborg am 15./16. Juni 2001**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Erweiterung der Europäischen Union ist eine große Herausforderung für alle Staaten und Völker auf dem europäischen Kontinent. Sie wird tief greifende Veränderungen für die Lebenssituation der Menschen sowohl in den Mitgliedsländern der heutigen EU-15 als auch in den beitrittswilligen sowie den angrenzenden Ländern zur Folge haben.

Die politische und wirtschaftliche Erweiterung Europas ist eine Antwort auf

- die durch Kriege und Teilung gekennzeichnete Spaltung Europas;
- die neoliberal geprägte Globalisierung und die zunehmende Marginalisierung ganzer Regionen in diesem Prozess;
- das Wiederaufbrechen von Nationalismen in West- und Osteuropa.

2. Das europäische Integrationsprojekt eröffnet zusätzliche Chancen für eine international abgestimmte Wirtschafts- und Sozialpolitik. Zentrale Akteure in diesem Prozess müssen die Menschen in den Staaten der Europäischen Union werden. Der Frühjahrsgipfel von Stockholm brachte nicht die erwarteten Ergebnisse auf dem Gebiet einer verbesserten europäischen Beschäftigungs- und Sozialpolitik, die zahlreichen guten Ansätze und Vorhaben der schwedischen Ratspräsidentschaft blieben weithin unbeachtet.

3. Die Erweiterung der Europäischen Union muss für alle Beteiligten – die beitrittswilligen Länder sowie die bisherigen Mitgliedsländer der EU – erfolgreich gestaltet werden. Deshalb muss der Erweiterungsprozess der Europäischen Union auch für eine Demokratisierung und Umorientierung der bisherigen neoliberalen Politik auf europäischer Ebene genutzt werden.

4. Der Deutsche Bundestag plädiert anlässlich des EU-Gipfels in Göteborg für einen deutlichen Kurswechsel in der Erweiterungsstrategie. Die bisherige Erweiterungsstrategie der Regierungen der Europäischen Union ist gescheitert. Die politischen und wirtschaftlichen Eliten der heutigen EU-Staaten haben sich auf eine Strategie der einseitigen Marktöffnung und damit zusammenhängend der Liberalisierung, Privatisierung und der durchgreifenden Unterwerfung aller Lebensbereiche unter den kapitalistischen Markt festgelegt. Unter dem Stichwort „flexible Arbeitsmärkte“ werden in den Fortschrittsberichten bestehende Tarif- und Sozialvereinbarungen sowie zu hohe Lohnkosten kritisiert bzw. Lohnzurückhaltung gefordert. Die derzeitige Er-

weiterungsstrategie unterstützt damit eine weitere Entindustrialisierung der Staaten Mittel- und Osteuropas, beschleunigt Verarmungsprozesse und nimmt vielen Menschen Perspektiven für die Zukunft.

5. Hier sind unverzüglich Korrekturen durch alle Beteiligten vorzunehmen. Unverzichtbar ist es, die zentralen europäischen Projekte – Erweiterung, Demokratisierung und Vertiefung – mit einer ökologisch nachhaltigen, regional ausgeglichenen und sozial gerechten Zielbestimmung auszubauen und nicht den Beitrittskandidaten ein einseitig neoliberales Wirtschaftsmodell als Messlatte für ihre Aufnahmefähigkeit vorzulegen. Die falsche Strategie beim Aufbau Ost in Deutschland scheint sich bei den mittel- und osteuropäischen Staaten zu wiederholen.
6. Der Deutsche Bundestag unterstützt einen ökologischen und sozialen Strukturwandel in den mittel- und osteuropäischen Ländern, die entschiedene Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und den Ausbau bzw. die Sicherung von öffentlicher Daseinsvorsorge. Statt ein marktradikales Programm in Osteuropa fortzusetzen, muss die EU mit den laufenden Beitrittsverhandlungen endlich die entsprechenden Bedingungen schaffen, um einen sozial- und umweltverträglichen Strukturwandel in den Beitrittsstaaten zu fördern. Dazu gehören die Schaffung umweltverträglicher Ersatzarbeitsplätze in neuen Sektoren gegenüber schrumpfenden Altindustrien bzw. der Landwirtschaft ebenso wie die Gewährleistung adäquater sozialer Standards. Das heißt zugleich: Um das Projekt Osterweiterung zum Erfolg zu führen, ist eine Reformulierung der Heranführungsstrategie unter dem Gesichtspunkt der Gleichheit vorzunehmen. Diese muss die engen Grenzen der neoliberalen Wirtschafts- und Sozialpolitik verlassen und die soziale Entwicklung in den Mittelpunkt stellen: „Wer sich der sozialen Frage nicht stellt, gefährdet das Gesamtprojekt Europa.“ (Klaus Zwickel).
7. Ziel muss eine nachfrageorientierte und eigendynamische Wirtschaftsentwicklung für die mittel- und osteuropäischen Länder sein. Dazu gehört die Stärkung von ArbeitnehmerInnenrechten, sozialen Sicherungssystemen, die Ausweitung der demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten für NGOs und von BürgerInnenrechten durch direkte Demokratie und Volksabstimmungen.
8. Die Ablehnung des Vertrages von Nizza durch die Bürgerinnen und Bürger Irlands hat deutlich gemacht, dass Europa nicht länger über die Köpfe seiner Bürgerinnen und Bürger hinweg regiert werden kann. Das irische Votum sollte ernst genommen und als Chance für die Europäische Union verstanden werden. Der Nizza-Vertrag hat die EU zwar formal erweiterungsfähig, aber keineswegs zukunftsfähig gemacht. Er brachte kein Mehr an Demokratie, Effizienz und Handlungsfähigkeit für die Union von 27 oder mehr Mitgliedstaaten. Von daher bietet die irische Entscheidung jetzt die Möglichkeit, die Fehler von Nizza zu korrigieren und den auch vom Europäischen Parlament massiv kritisierten EU-Vertrag neu zu verhandeln. Der Aufbau Europas muss grundlegend demokratisiert werden. Mit der Einberufung eines Verfassungskonvents könnte damit der Anfang gemacht werden.
9. Die strukturschwachen ostdeutschen Bundesländer sind von der EU-Osterweiterung in besonderem Maße betroffen. Die Bundesregierung muss in die Offensive kommen und sich den daraus erwachsenden Aufgaben im Vorfeld der Erweiterung widmen. Es gilt, den Abwärtstrend Ostdeutschlands zu stoppen, wenn die Menschen in dieser Region und nicht nur die Unternehmen von den Chancen der Osterweiterung profitieren sollen. Der Deutsche Bundestag fordert gerade jetzt ein neues Aufbauprogramm Ost, um Ostdeutschland für die Erweiterung vorzubereiten und die Voraussetzungen für eine grenzüberschreitende Kooperation mit den osteuropäischen Nachbarregionen zu schaffen.

II. Die Bundesregierung hat in den letzten Wochen bewiesen, dass sie ungeachtet aller europafreundlichen Rhetorik das Projekt Osterweiterung nur dazu nutzt, die nationale Wettbewerbsposition zu schützen und auszubauen:

- In der Auseinandersetzung um die Übergangsfristen in den Bereichen Dienstleistungs- und Arbeitnehmerfreizügigkeit hat sich die Bundesrepublik zusammen mit Österreich gegen die wirtschaftlich schwächeren Staaten Portugal und Spanien durchgesetzt. Die Forderung nach 7-jährigen Übergangsfristen in den Bereichen Arbeitnehmer- und Dienstleistungsfreiheit hat bei den osteuropäischen Nachbarn dazu geführt, dass die Bundesrepublik nicht mehr als Befürworterin eines schnellen Beitritts vor allem Polens angesehen wird.
- Gleichzeitig tritt Bundeskanzler Gerhard Schröder verstärkt für eine „Renationalisierung“ von Struktur- und Agrarpolitik ein. Die Ansätze zu einem solidarischen, auf wirtschaftlichen Ausgleich ausgerichteten europäischen Projekt werden damit untergraben. Eine europaweite Nachhaltigkeitsstrategie für den Agrarbereich wird aufgegeben.
- Die Bundesregierung verfügt weder über ein Konzept für die Grenzregionen noch für den Aufbau Ost und gibt damit den Anspruch auf, Problemfelder schon vor den ersten Beitritten anzugehen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in den europäischen Gremien für einen Kurswechsel in der Erweiterungsstrategie einzutreten und die Grenzregionen besonders zu unterstützen. Das heißt im Einzelnen:

- Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die zurücküberwiesenen Mittel aus dem EU-Haushalt 2000 für die Entwicklung der deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Grenzregion einzusetzen. Die derzeitige Begrenzung des Gemeinschaftshaushaltes auf 1,27 % des EU-BIP muss ausgeschöpft werden, um die Spielräume für Regionalentwicklung, Beschäftigungs- und Sozialpolitik in West- und Osteuropa zu verbessern und den erweiterungsbedingten Strukturwandel im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung und des Abbaus des Wohlstandsgefälles gestalten zu können. Das in den Schlussfolgerungen von Nizza und Göteborg in Aussicht gestellte Aktionsprogramm für die Grenzregionen ist umgehend als grenzüberschreitendes Förderprogramm durch die EU-Kommission einzurichten.
- Der Deutsche Bundestag setzt sich ein für eine vorausschauende Industrie-, Struktur- und Regionalpolitik, die umweltverträgliche und existenzsichernde Ersatzarbeitsplätze für die im Rahmen des Strukturwandels wegfallende Beschäftigung in den mittel- und osteuropäischen Gesellschaften schafft.
- Die soziale Dimension des Beitrittsprozesses muss in den Vordergrund gerückt werden: Die Leistungsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme und die Erfolge in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sollen als formale Kriterien in die Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden. Europaweit gilt es existenzsichernde Einkommens-, Renten- und Mindestlohnstandards für alle Bürgerinnen und Bürger durchzusetzen.
- Die Osterweiterung hat längst begonnen und ist in vielen Grenzregionen schon alltäglich erfahrbare Realität. Erfolgreiche Ansätze grenzüberschreitender Kooperation an Europa-Schulen, in den Euregios oder den Interregionalen Gewerkschaftsräten gilt es zu fördern und auszubauen. Gebündelt werden müssen diese einzelnen Projekte in gemeinschaftliche Regionalentwicklungskonzepte inklusive gemeinschaftlicher arbeitsmarktpolitischer Steuerungsmechanismen noch vor dem Beitritt. Regionale Entwicklungspläne für die Euregios können von gemeinschaftlichen Regionalkonferenzen

aufgestellt und ihre Umsetzung überwacht werden. Dabei sollen jedoch nicht nur die traditionellen Akteure wie Verwaltungen, politische Mandatsträger, Wirtschaftskammern und Gewerkschaften einbezogen werden, sondern darüber hinaus ein breiteres Spektrum zivilgesellschaftlicher Akteure wie Umweltverbände, Sozial- und Erwerbsloseninitiativen, Frauenprojekte, Wohlfahrtsverbände. Die Integration und gemeinschaftliche Entwicklung der Grenzräume muss durch themenspezifische grenzübergreifende Kooperationsnetzwerke gefördert, transparent und ergebnisorientiert gestaltet werden.

- Auf EU-Ebene müssen analog der Verordnung für ultraperiphere Regionen die geforderten Eigenanteile zur Kofinanzierung für Mittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) ebenso verringert werden wie diejenigen des Europäischen Sozialfonds (ESF). Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf einzutreten für die Schaffung eines gemeinsamen und unbürokratischen Verfahrens zur Abstimmung und Entscheidung über die Förderinstrumente INTERREG und PHARE, den Umbau der INTERREG IIIA-Programme zu einem arbeitsmarktpolitischen Instrument und der befristeten Aufhebung des Beihilfenverbots für die Grenzregionen, sowie der Schaffung eines befristeten Schwerpunkts der TEN-Förderung (Transeuropäische Netze) für grenzüberschreitende Infrastrukturprojekte zu den Beitrittsländern. Auf der Ebene der Mitgliedstaaten kann die Bundesregierung beispielsweise Sonderabschreibungen bei Investitionen in Grenzregionen einführen oder bundesweit die Mehrwertsteuer für Dienstleistungen absenken, um kleine und mittlere Betriebe zu fördern.
- Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den interkulturellen Austausch viel stärker zu fördern. Das heißt, sich gezielt für eine EU-Förderung von Kultur- und Bildungsprojekten in den Regionen einzusetzen.
- Der Deutsche Bundestag tritt ein für arbeitsmarktpolitische Sicherungsklauseln auf regionaler Ebene, die es betroffenen Regionen bei auftretenden arbeitsmarktpolitischen Verwerfungen ermöglichen, konkret und vor Ort mit den MOE-Partnern gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Im Hinblick auf die Pendlerproblematik in den Grenzregionen sollten jetzt schon flexible Quotenregelungen für ausgewählte Problembranchen verbunden mit einem begleitenden Monitoringsystem in den Euregios vereinbart werden. Ziel muss es sein, bis zum Beitritt die Bedingungen zu schaffen, die eine Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit nicht nötig machen.
- Statt auf restriktive Maßnahmen zur Verhinderung von Arbeits- und Pendelmigration zu setzen und damit zur Entsolidarisierung breiter Arbeitnehmerschichten beizutragen, fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, Lohndumping auf Seiten der Unternehmer mit besseren Entsenderegelungen, Tarifpflicht, Mindestlöhnen und Vergabegesetzen zu bekämpfen und damit auch den Status vielfach rechtloser „Wanderarbeiter“ zu verbessern.
- Der Deutsche Bundestag setzt sich ein für die Schaffung einer Sozial-, Beschäftigungs-, Wirtschafts- und Umweltunion und für die demokratische Teilhabe der in der EU lebenden Menschen an der Ausgestaltung ihres gesellschaftlichen Handlungsraumes.

Berlin, den 20. Juni 2001

Uwe Hixsch
Dr. Klaus Grehn
Wolfgang Gehrcke
Roland Claus und Fraktion